

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/275
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	09.12.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2014
Kreistag	öffentlich	18.12.2014

Tagesordnungspunkt

Änderungen in der Vereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich zur wechselseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach § 104 Nds. Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der geänderten Vereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich zur wechselseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach § 104 Nds. Schulgesetz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der regionalen Gegebenheiten besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden zum Teil Schulen im Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers. Daher besteht zwischen dem Landkreis Aurich und der kreisfreien Stadt Emden eine Vereinbarung zur wechselseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach § 104 Nds. Schulgesetz.

Der Kreisausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 29.11.2012 basierend der Vorlage VIII/2012/221 Eckpunkte beschlossen, auf deren Grundlage die Verwaltung beauftragt wurde, Gespräche mit der Stadt Emden zu führen. Nunmehr liegt der Entwurf einer geänderten Vereinbarung vor (s. Anlage). Die damals beschlossenen Eckpunkte wurden folgendermaßen umgesetzt:

1. Auflösung der Außenstelle des JAG in Pewsum

Die Außenstelle des JAG in Pewsum wird zum 31.07.2015 auslaufend aufgelöst. An der Außenstelle werden seit dem 01.08.2014 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen. Zum 01.08.2015 gehen die dann noch bestehenden Jahrgänge 6 bis 8 in den Hauptstandort des JAG in Emden über (s. § 2 Nr. 1 der Vereinbarung).



2. Aufnahme von Schülern aus Emden an der IGS Krummhörn

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Krummhörn bezieht das Gebiet der Stadt Emden ein (s. § 2 Nr. 3 der Vereinbarung).

Die Schulbezirke der Integrierten Gesamtschule Emden sowie der Oberschule Barenburg, der Oberschule Herrentor und der Oberschule Wybelsum beziehen das Gebiet der Gemeinden Hinte und Krummhörn ein (s. § 2 Nr. 2 der Vereinbarung).

3. Erhöhung des Kostenbeitrags des Landkreises Aurich von 450.000 € auf 520.000 €

Die Vorgabe wurde entsprechend in die Vereinbarung aufgenommen (s. § 4 der Vereinbarung).

4. Laufzeit der Vereinbarung bis zum 31.07.2016

Die Vereinbarung wird mit einer unbefristeten Laufzeit geschlossen. Sie kann ordentlich mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden (s. § 6 Nr. 1 der Vereinbarung).

Erstellungsdatum: 02.12.2014	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der geänderten Vereinbarung

